

CS Investment Funds 3

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 89.370
(die «Gesellschaft»)

Mitteilung an die Aktionäre des CS Investment Funds 3

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber informiert, dass im Prospekt der Gesellschaft die folgenden wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden:

1. Kapitel 1 «Hinweis für künftige Aktionäre» wurde betreffend Angaben im Zusammenhang mit dem generellen Verbot des Angebots oder Verkaufs der Aktien einerseits in den Vereinigten Staaten von Amerika selbst (vorbehaltlich von Ausnahmeregelungen) sowie andererseits an eine oder zugunsten einer «US-Person», wie im Prospekt neu in Kapitel 5 «Beteiligung an der CS Investment Funds 3», Abschnitt viii. «Nicht zulässige Personen und Zwangsrücknahme und Übertragung von Aktien» klarstellend definiert, aktualisiert. Im letztgenannten Abschnitt wurde zudem zur Klarstellung die Definition betreffend eine «nicht zulässige Person» aufgenommen und es wurde festgehalten, dass der Verwaltungsrat Aktien einer nicht zulässigen Person in eigenem Ermessen und ohne Haftung in Übereinstimmung mit den Regelungen im Prospekt zwangsweise zurücknehmen darf sowie berechtigt ist, in alleinigem Ermessen eine Übertragung, Abtretung oder Veräußerung von Aktien abzulehnen, wenn er vernünftig entscheidet, dass dies dazu führen würde, dass eine nicht zulässige Person entweder als unmittelbare Folge oder in Zukunft Aktien besitzt. Abschnitt iii. «Rücknahme von Aktien» des gleichen Kapitels wurde im gleichen Zusammenhang unter Bezugnahme auf die vorgenannte Definition angepasst.
2. Neu können auch thesaurierende Aktien der neuen Klassen «IB25», «IBH25», «UBH», «XB» sowie «XBH» sowie ausschüttende Aktien der neuen Klassen «DA», «DAH», «IA25», «IAH25», «UAH», «XA» sowie «XAH» ausgegeben werden. Die Tabelle im Kapitel 2 des Prospekts «CS Investment Funds 3 – Zusammenfassung der Aktienklassen» sowie das Kapitel 5 «Beteiligung an der CS Investment Funds 3» wurden im Zusammenhang mit der Einführung dieser neuen nicht lancierten Aktienklassen entsprechend ergänzt.
3. Die Tabelle im Kapitel 2 des Prospekts «CS Investment Funds 3 – Zusammenfassung der Aktienklassen» wurde darüber hinaus wie folgt aktualisiert:
 - Beim Teilvermögen Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Bond Fund wurden die bestehenden, bereits aktiven Aktienklassen EBH EUR sowie UBH CHF und UBH EUR neu in die Tabelle aufgenommen.
 - Beim Teilvermögen Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Investment Grade Bond Fund wurden die bestehenden, bereits aktiven Aktienklassen «EBH CHF» und «EBH EUR» sowie «UBH CHF» und «UBH EUR» neu in die Tabelle aufgenommen
 - Fussnote 7 wurde klarstellend aktualisiert und ergänzt und lautet neu gesamthaft wie folgt:

«(7) Die Gesellschaft kann jederzeit die Ausgabe von Aktien der Aktienklassen «AH», «BH», «DAH», «DBH», «EAH», «EBH», «IAH», «IAH25», «IBH», «IBH25», «MAH», «MBH», «UAH», «UBH», «XAH» und «XBH» in weiteren frei konvertierbaren Währungen beschließen sowie deren Erstausgabepreis festlegen. Aktionäre müssen sich bei den in Kapitel 14, «Informationen an die Aktionäre», genannten Stellen erkundigen, ob zwischenzeitlich die Aktienklassen «AH», «BH», «DAH», «DBH», «EAH», «EBH», «IAH», «IA25», «IBH», «IBH25», «MAH», «MBH», «UAH», «UBH», «XAH» oder «XBH» in weiteren Währungen ausgegeben wurden, bevor sie einen Zeichnungsantrag einreichen.

Die anfängliche Mindestanlage und der Mindestbestand von Aktien der Klassen «IAH», «IAH25», «IBH», «IBH25», «MAH», «MBH», die in einer frei konvertierbaren Währung ausgegeben werden, entsprechen jeweils dem Betrag in der frei konvertierbaren Währung, der in Kapitel 2 «Zusammenfassung der Aktienklassen» in der Referenzwährung angegeben ist. Die anfängliche Mindestanlage und der Mindestbestand von Aktien der Klassen «XAH» und «XBH» werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Vertriebsstelle und/oder dem Finanzintermediär und der Verwaltungsgesellschaft im alleinigen Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegt. Bei den Aktienklassen «AH», «BH», «DAH», «DBH», «EAH», «EBH», «IAH», «IAH25», «IBH», «IBH25», «MAH», «MBH», «UAH», «UBH», «XAH» und «XBH» wird das Risiko einer tendenziellen Abwertung der Referenzwährung des jeweiligen Subfonds gegenüber der in der betreffenden Aktienklasse aufgelegten alternativen Währung weitgehend reduziert, indem der Nettovermögenswert der Aktienklassen «AH», «BH», «DAH», «DBH», «EAH», «EBH», «IAH», «IAH25», «IBH», «IBH25», «MAH», «MBH», «UAH», «UBH», «XAH» und «XBH» – in der Referenzwährung des Subfonds berechnet – durch den Einsatz von Devisentermingeschäften gegen die jeweilige alternative Währung abgesichert wird.

Die Aktien dieser alternativen Währungsklassen unterliegen einer anderen Entwicklung des Nettovermögenswertes als die Aktien der in der Referenzwährung aufgelegten Aktienklassen.»

Es ergeben sich hieraus keine Änderungen für die Aktionäre.
 - In Fussnote 8 wurden berichtigend auch die bestehenden Aktienklassen «MA» sowie «MAH» aufgeführt, ohne Änderungen für die Aktionäre.
 - In Fussnote 13 wurden zusammenfassend die Kriterien der neuen noch nicht lancierten Aktienklassen «XA», «XB», «XAH» und «XBH» aufgeführt.
4. Das Kapitel 7 des Prospekts «Risikofaktoren» wurde betreffend Informationen im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken, hinsichtlich Informationen betreffend die Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act («FATCA») und den damit einhergehenden Meldepflichten und anderen Pflichten der Gesellschaft einerseits sowie den Verpflichtungen von Aktionären andererseits sowie betreffend Informationen im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Meldestandard, d.h. dem «Common Reporting Standard» («CRS»), und den diesbezüglichen Meldepflichten und anderen Pflichten der Gesellschaft einerseits sowie den Verpflichtungen von Aktionären andererseits, ergänzt. Ausserdem wurde das Unterkapitel betreffend Anlagen in Russland überarbeitet.

5. Kapitel 13 «Hauptversammlungen» des Prospekts wurde angepasst um klarzustellen, dass Einberufungen zu allen Hauptversammlungen generell mindestens acht Kalendertage vor der Hauptversammlung per Einschreiben an die Inhaber von Namenaktien an die im Aktionärsregister angegebene Anschrift versendet werden.
6. Kapitel 17 wurde umbenannt und lautet neu «Depotstelle» (früher «Depotbank») sowie umfassend aktualisiert und an die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben in Luxemburg angepasst. Im Zusammenhang mit der aktualisierten Bezeichnung wurde der gesamte Prospekt überarbeitet.
7. Kapitel 19 «Aufsichtsrechtliche Offenlegung» wurde an die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben in Luxemburg angepasst und dabei das neue regulatorisch erforderliche Unterkapitel «Vergütungspolitik» eingefügt.
8. Im Kapitel 21 «Bestimmte Vorschriften (früher «US-Vorschriften») in Bezug auf Regulierung und Steuern» das neue Unterkapitel «Automatischer Informationsaustausch» aufgenommen. Dieses Unterkapitel beschreibt die geltende Politik der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch und den damit zusammenhängenden Pflichten der Gesellschaft sowie der Aktionäre.

Darüber hinaus wurden weitere formelle und redaktionelle Anpassungen im Prospekt vorgenommen.

Die Änderungen sind am 15. Juli 2016 in Kraft getreten.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können.

Der Prospekt, die Änderungen im Wortlaut, die Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die jeweils letzten Jahres- bzw. Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 28. Juli 2016

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich